



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-021/2014 Aktenzeichen: en-noe Datum: 05.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit						
Betreff: Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
	S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
03.07.2014	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	27	0	27	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt nach erfolgter Wahl

die Bürgermeisterin Doris Berlin

in der Funktion der Vertreterin der Stadt Coswig (Anhalt) im Abwasserverband Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Satzung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) vom 5.7.2005, zuletzt geändert am 3.2.2009:

§ 5 Abs. 1 Satz 2 „Verbandsversammlung“:

„Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Vertreter mit jeweils einer Stimme“

Abs. 3

„Die Vertreter der Verbandsmitglieder werden von den Gemeindevertretungen der Verbandsmitglieder gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.“

Entsprechend § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 5 Abs. 3 der Satzung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) wählt der Stadtrat seinen Vertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt).

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin